

# BALKONSOLARANLAGENRICHTLINIE

Richtlinie der Stadt Bad Orb  
zur Förderung von kleinen Solaranlagen  
auf dem Stadtgebiet von Bad Orb





## **1. Ziel der Förderung**

Die Stadt Bad Orb bemüht sich um einen konsequenten und nachhaltigen Klimaschutz. Mit dem im Jahr 2015 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzept, der Verabschiedung eines Energie- und Klimaschutzplans im Jahr 2019 und der Zertifizierung als dena-Energieeffizienzkommune hat sich Bad Orb ambitionierte Ziele gesteckt. Es sind u.a. der Ausbau der erneuerbaren Energien und verschiedene Unterstützungsangebote für die Bürgerschaft vorgesehen.

Durch die Schaffung eines finanziellen Anreizes zum Erwerb einer Balkonsolaranlage soll die lokale und regenerative Energieerzeugung und damit die Energiewende gefördert werden.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden stromerzeugende Mini-Solaranlagen, sogenannte Balkonsolaranlagen, Balkonkraftwerke oder auch steckerfertige Photovoltaik- bzw. Erzeugeranlagen in selbst genutztem Wohnraum. Es handelt sich hierbei um Anlagen mit Solarmodul/-modulen, Wechselrichter und Energiesteckersystem mit einer Leistung von bis zu 600 Watt.

## **3. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Anlage und Antragsteller. Mehrere Anträge pro Antragsteller sind nicht möglich, auch nicht, wenn es sich um mehrere Gebäude handelt.

## **4. Antragsberechtigt**

Einen Antrag auf Förderung im Sinne dieser Richtlinie können natürliche Personen des privaten Rechts stellen, die Mieter/in oder Eigentümer/in einer selbst genutzten Wohnung oder eines selbst genutzten Wohnhauses innerhalb von Bad Orb sind.

Nicht förderfähig sind Anlagen, welche vor dem 01.01.2023 angeschafft (Rechnungsdatum) oder nach dem 31.12.2023 in Betrieb genommen wurden.

## **5. Bewilligungsverfahren**

Der Fördermittelantrag muss vor dem 31.12.2023 bei der Stadtverwaltung Bad Orb eingereicht werden und umfasst ein Antragsformular und untenstehend näher erläuterte weitere Unterlagen. Die Mittel werden nach schriftlicher Bewilligung des Antrags ausgezahlt.



Es stehen insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung. Bei einer Förderung i.H.v. 100 Euro pro Antrag, können 50 Anlagen gefördert werden. Es zählt die Reihenfolge der Antragseingänge (per Mail oder durch Poststempel).

Das Antragsformular ist erhältlich auf der Website der Stadt Bad Orb unter [www.stadt-bad-orb.de/Natur-Umwelt/](http://www.stadt-bad-orb.de/Natur-Umwelt/) oder an der Information im Rathaus der Stadt.

Als Nachweis dafür, dass die Anlage tatsächlich in Betrieb gegangen ist, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät
- Fotos der Anlage (Anlage/Module im Detail & Standort der Anlage, d.h. Foto des Gebäudes mit Anlage, bzw. Foto der Umgebung)
- Bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes eingestuft sind: Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

#### **Anlaufstelle**

Das ausgefüllte Antragsformular und die sonstigen Unterlagen sind einzureichen per Mail an [klimaschutz@bad-orb.de](mailto:klimaschutz@bad-orb.de) oder per Post an:

Stadt Bad Orb  
City- und Klimaschutzmanagement, nachhaltige Stadtentwicklung  
Frankfurter Straße 2  
63619 Bad Orb

*Hinweis: Vor der Inbetriebnahme der Anlage ist eine Anmeldung bei den Kreiswerken Main Kinzig vorzunehmen. Die Registrierung beim Marktstammdatenregister muss spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme erfolgen.*

#### **6. Gültigkeitsdauer der Richtlinie und Mittelverfügbarkeit**

Die Richtlinie gilt für alle Anlagen, welche seit dem 01.01.2023 und bis zum 31.12.2023 in Betrieb genommen worden sind. Entsprechende Nachweise (siehe Punkt 5. Bewilligungsverfahren) sind zu erbringen.

Für das Förderprogramm stehen im Jahr 2023 insgesamt 5.000 Euro zur Verfügung. Eine Anschlussfinanzierung ist zunächst nicht vorgesehen. Es werden so lange Bewilligungsbescheide ergehen, bis die Mittel ausgeschöpft sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind, wird dies auf der Website der Stadt Bad Orb und im Amtsblatt mitgeteilt.